

Das Land Baden-Württemberg hat mit der aktuellen Corona-Verordnung die Maskenpflicht in Praxen ab dem 12. Januar 2022 neu geregelt.

Danach sind für Patienten **ab sofort FFP2 Masken** vorgeschrieben.

Unter medizinischen Masken sind gemäß Vorgabe des Landes **FFP2-Masken** (DIN EN 149:2001) zu verstehen.

Für Kinder von 7 bis einschließlich 14 Jahren ist eine medizinische OP-Maske ausreichend. Kinder bis einschließlich 6 Jahren sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.



FFP2-Masken